

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 39. Stück.

Sonnabend, den 27. September 1845.

Inhalt.

Einiges über Kirchenverfassung. — Stadtverordneten,
Wahl. — Predigtanzeige. — Polytechnische Gesellschaft. —
Verzeichniß der Gebornen. — Hallischer Getreidepreis. —
36 Bekanntmachungen. — Pränumerationsanzeige.

Einiges über Kirchenverfassung.

(Eingefandt.)

Es ist in unsern Tagen und in unserer Umgebung vielfach die Rede von einer neuen kirchlichen Verfassung. Es ist nicht wahrscheinlich, daß alle, die das Reden von einer solchen Verfassung hören, auch klar wissen, wovon eigentlich die Rede ist; es könnte selbst hin und wieder der Fall sein, daß etliche derer, welche sich für eine andere kirchliche Verfassung begeistern, sich mehr begeistern für das, was sie bei der Sache meinen, als für diese, wie sie eben in der Wirklichkeit ist. In etwas erregten Zeiten, wie sie auch jetzt sind, ist nicht leicht jemand vor solch einer Selbsttäuschung ganz sicher; es hat sich nach solchen Zeiten gar oft

XLVI. Jahrg.

(39)

ausgewiesen, daß das, was wir in ihnen so sehnlich hofften oder davor wir uns so sehr fürchteten, nicht viel mehr als Gebilde unserer erhitzten Einbildungskraft waren. Es geht die Weltgeschichte und die Geschichte der christlichen Kirche ihren ruhigen, gemessenen und ernstern Gang, und wir müssen des Glaubens sein, daß das Gute und Wahre die Natur hat, durchzudringen, wenn seine Zeit gekommen ist, und daß es nur erscheint, wenn diese gekommen ist, und deswegen nie zu früh oder zu spät erscheint, noch ein unreifes Publikum findet.

Vielleicht ist es manchem Leser dieses Blattes nicht unwillkommen, wenn ihm der Weise gemäß, wie dieses Blatt es gestattet, einige belehrende Winke über die fragliche kirchliche Verfassung mitgetheilt werden.

Die Verfassung, welche erstrebt wird, ist bekanntlich die sogenannte Presbyterial: Synodal: Verfassung, wie wir z. B. solche finden in der protestantischen Kirche von Rheinland: Westphalen. Es ist vorzugsweise die reformirte Kirche gewesen, welche diese Verfassungsform ausgebildet hat, während in der lutherischen Kirche die Consistorial: Verfassung die herrschende war. Es ist nicht ganz angemessen, wenn man sich für die eine oder andere Verfassungsform auf die heil. Schrift beruft; denn diese hat über die Form der kirchlichen Verfassung keine unabänderliche Vorschriften aufgestellt; sie hat diese Verfassungsform der Entwicklung der Gemeinde mit Rücksicht auf ihre anderweitigen Verhältnisse, als Cultur, Volksthümlichkeit u. s. w. überlassen. Hieraus folgt denn auch, daß für die christliche Gemeinde als solche die Form der Verfassung nichts absolut Einziges und

Nothwendiges ist; unter verschiedenen Verfassungsformen kann die Gemeinde nach ihrem sittlichen und religiösen Wesen vortrefflich bestellt sein, und nach dem verschiedenen Culturzustand, nach der verschiedenen Volksthümlichkeit u. s. w. wird sich auch schwerlich für alle Gemeinden an allen Orten und zu allen Zeiten Eine und dieselbe kirchliche Verfassungsform herstellen lassen. Das hindert jedoch nicht, daß man nach der Verfassungsform frage, welche dem Wesen der christlichen Gemeinde am meisten entspricht, und daß man alsdann auch eine solche Verfassungsform der Gemeinde auf geordnetem Wege zu geben suche. Und welches ist denn nun diese Verfassung? Suchen wir die Antwort! Die christliche Gemeinde, wie sie sich in der Wirklichkeit vorfindet, vereinigt in sich die zwei Seiten, einmal eine natürliche, weltliche, sodann eine himmlische, ewige; in der Gemeinde kommt das ewige Reich Gottes, das Reich der Wahrheit und Liebe Gottes, wirklich an den Tag. Die Gemeinde hat demnach auch jene zwei Seiten zu vertreten, sie hat Aeußeres und Inneres zu besorgen. Die Gemeinde, wie sie die natürliche Seite vertritt und das Aeußere besorgt, können wir natürliche oder besser Culturgemeinschaft nennen; nach der andern Seite hin aber, wie die Gemeinde das Innere besorgt, nennen wir sie religiös-sittliche Gemeinschaft. Jede Gemeinde aber nach ihren beiden Seiten und Bethätigungen hin kann eine *Commune* genannt werden; doch wissen wir, daß mit diesem Worte die Gemeinde vorzugsweise in dem Sinne gemeint wird, als sie einen bestimmten Raum einnimmt auf der Erde, dies und jenes Grundstück, Vermögen, Recht u. s. w. hat.

**



Ein solches Gemeindewesen muß nun erhalten werden; es würde zerfahren und zerfallen, wenn es sich nicht ordentlich zusammenfaßte oder verfaßte. Dazu gehen nun aus ihm selber hervor Ordnungen und Einrichtungen; es bildet sich das, was man Kirchenregiment nennt. Und wie bildet sich das? wie richtet sich das ein? Doch so, wie es der Gemeinde am natürlichsten entspricht, so wie es der Gemeinde nothwendig ist, daß ihr inneres wie ihr äußeres Wesen recht erhalten, recht verwaltet und so regiert werde, daß die Gemeinde wirklich das werde, was sie ihrer Bestimmung gemäß werden soll und will, nämlich ein fleißiges, treues, gründlich gutes Volk Gottes, selig und frei in göttlicher Wahrheit und Liebe.

Insofern nun die Christliche Gemeinde als eine besondere Kirchengemeinschaft Natürliches und Göttliches, Äußeres und Inneres in sich vereinigt und besorgt, hat sie darauf zu sehen, daß dies ihr kirchliches Gemeindewesen in seiner entsprechenden Existenz erhalten werde. Und wer soll das erhalten? Natürlich der, welcher das am besten und treuesten kann und welcher es auch am liebsten will. Und wer wird es lieber wollen als der, welcher mit Leib und Seele aus und in der Gemeinde ist, daher entsprungen und darin wurzelnd und wachsend; und wer wird es besser können als eben auch ein solcher, wenn er zugleich auch wirklich vor Andern der Bessere, Fähigere und Treuere ist. Aus diesem Letzteren folgt nun, daß diejenigen, welche das kirchliche Gemeindewesen mit erhalten sollen, gewisse gute Eigenschaften dazu besitzen müssen; aus beiden aber folgt, daß die Gemeinde ihr kirchliches Gemeindewesen von einem solchen wird erhalten wissen

wollen, der wirklich mit Leib und Seele der Jh-
rige ist, d. h. der eben so gern will als tüchtig ist zu
können, der auch nöthigen Falls sie selbst vollständig
vertritt. Und aus diesem Willen der Gemeinde ergiebt
sich nun dies Zwiefache: einmal, daß sie diejenigen,
die ihr gesamntes kirchliches Gemeinwesen in seiner
entsprechenden Existenz erhalten sollen, selbst erwählt,
wählt; und sodann, daß diese von ihr Gewählten
sie auch nöthigen Falls vertreten könne; keiner
aber sie natürlich vertreten kann, der nicht auch von
ihr gewählt wäre, weil sie in diesen ihren Willen nicht
hineingelegt hätte, sich selber also auch in ihm nicht
gegenwärtig, von ihm sich nicht repräsentirt wüßte.
Als eine besondere Eigenthümlichkeit dieser kirchlichen
Verfassungsform würden wir also anzusehen haben:
die freie Wahl und die Vertretung der Ge-
meine. Wie aber Einer, der das wahre Wohl und
Wesen der Gemeinde nicht recht verträte, damit eigent-
lich aufhörte, Repräsentant der Gemeinde zu sein, so
kann möglicher Weise auch der Gemeinde das Recht der
freien Wahl abhanden kommen, wenn sie z. B. ganz
ausartet oder sich von den andern Gemeinden, mit
denen sie doch in religiös-sittlichem Verbande stand,
völlig absondert. Es steht ihr denn freilich frei, sich
als Secte zu regieren, wie sie Lust hat und wie es die
Gesetze der Staatsmacht, zu der sie gehört, ihr frei
geben.

Die christliche Gemeinde weiß sich in ihrem Ver-
hältniß zu Gott und ihrem Heilande als eine eini-
ge, als gleichbedürftig aber auch als gleichbegnadigt. Die
Christen alle sind Ein-priesterliches Volk vor Gott.
Wie sie aber nach dem Vorigen verschiedene Seiten,

verschiedene Thätigkeiten, verschiedene Bedürfnisse hat, so hat sie hierfür auch ihre verschiedenen Aemter und Personen. Es liegt nun auf der Hand, daß sie alles dasjenige, was das geistliche Amt betrifft, ihrem Geistlichen vertraut; der Geistliche hat das Pfarramt; an dem übrigen kirchlichen Gemeindewesen aber theilhaftig sich die Gemeinde. Es ist ihr, natürlich den wahrhaft Mündigen in ihr, diese geordnete Theilnehmung nicht bloß ein Recht, sondern eine Pflicht. Doch da es auch in diesem übrigen kirchlichen Gemeindewesen bestimmte Functionen giebt, so müssen auch dafür bestimmte Personen gewählt werden, und da sich nicht die Gemeinde als eine ganze überall damit befassen kann, so wählt sie einzelne Personen aus, und zwar die ihr die würdigsten und tüchtigsten zu dem betreffenden Dienste scheinen. Diese ausgewählten Personen können Kirchenväter, Aelteste oder Presbyter, Helfer oder Diakonen genannt werden. Sie zusammen mit ihrem Geistlichen bilden das Presbyterium *). Die Zahl der Presbyter richtet sich nach der Größe und den Bedürfnissen der Gemeinde; die Dauer ihres Amtes kann kürzer oder länger sein; doch müssen sie frei von der Gemeinde gewählt werden und dürfen sich nicht aus sich selbst ergänzen.

*) Es ist eine ganz ungerechte widernatürliche Trennung von Geistlichen und Laien, wenn die erstern durch die letztern von dem Presbyterium oder Kirchencollegium ausgeschlossen sind.

Unmerk. des Einsenders.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

1. Stadtverordneten = Wahl.

Die neuen Wahlen zur Ergänzung des alljährlich ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Stellvertreter werden nach Anleitung des §. 47. der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 in diesem Jahre Ende Novembers durch die berechtigten Wähler wiederum bewerkstelligt werden.

Nach der Bestimmung des §. 63. gedachter Städteordnung bringen wir hiermit zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums, daß die Bürger- oder Wählerrolle und das Verzeichniß der zu Stadtverordneten wählbaren Bürger im Stadtsecretariate 4 Wochen und zwar vom 27. September bis 25. October d. J. in den Vormittagsstunden von 9 — 12 Uhr zur beliebigen Einsicht der Bürger öffentlich ausliegen werden.

Wenn ein Bürger in diesen Listen sich übergangen finden sollte, so erwarten wir schriftliche Einwendung bei Verlust der Einrede bis zum 25. October c., auf welche nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird, und bemerken, daß die Grundsätze, nach denen die Wählbarkeitsliste aufgestellt ist, unverändert geblieben sind, und daß hiernach die Wählbarkeit bedingt ist, entweder von einem Grundbesitz, dessen Werth in der Einkommensteuer-Rolle mit 3000 Thlr. oder von einem jährlichen Einkommen, dessen Betrag in dieser Rolle mit 600 Thlr. erscheint.

Halle, den 24. September 1845.

Der Magistrat.

2. Berichtigung der Predigtanzeige S. 1236.

In der Domkirche: Um 2¹/₄ Uhr Hr. Candidat minist. Lindner.

3. Polytechnische Gesellschaft.

Die erste Versammlung der Sectionen zur Beratung über deren Einrichtung findet
Sonntag den 28. d. M. 4 Uhr Nachmittag im Löwen
statt.

4. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle.
August. September 1845.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 2. August dem Orgelbauer
Heyder ein S., Carl Oscar. (Nr. 921.) — Den 4.
dem Lohnbedienten Habermann ein S., Ludwig Carl
Wilhelm. (Nr. 970.) — Den 18. dem Postsecretair
Bischoff eine F., Marie Emilie Agnes. (Nr. 132.) —
Den 28. dem Schuhmacher Nauendorf ein S., Carl
Gottlob August. (Nr. 136.) — Den 4. Septbr. dem
Steinsezer Böhre ein S., Friedrich Carl. (Nr. 1432.)
Den 21. dem Handarbeiter Korhe ein S. todtgeboren.
(Nr. 1466.)

Ulrichsparochie: Den 20. August dem Seiler Koft
eine F., Emma Hermine Franziska. (Nr. 316.) —
Den 27. dem Steinsezer Scheibe ein S., Franz Frie-
drich Hermann. (Nr. 1566.) — Den 29. dem Bronze-
und Neusilberarbeiter Saafengier eine F., Pauline
Emilie. (Nr. 285.) — Den 6. Sept. dem Wätler
Fritsch ein S., Eduard Theodor. (Nr. 1638.)

Moritzparochie: Den 15. Sept. dem Handarbeiter
Frohberg eine Tochter, Caroline Dorothee Friederike.
(Nr. 568.) — Eine unehel. F. — Den 16. eine
unehel. F. — Den 19. eine unehel. F. (Entbindungs-
Institut.)

Domkirche: Den 9. Septbr. dem Schneidergesellen
Schröder eine F., Sophie Christiane Elisabeth.
(Nr. 363.) — Den 11. dem Messerschmidt Deparade
ein S., Friedrich Gustav. (Nr. 1038.)

Katholische Kirche: Den 9. Sept. dem Conditior
Koback ein S., Adolph Carl Hermann. (Nr. 79.)

Neumarkt: Den 24. August dem Böttchermeister Wiedemann eine T., Marie Christiane. (Nr. 1206.)
Den 26. dem Dekonomen Büschel eine T., Johanne Friederike Caroline Ida. (Nr. 1205.)

Glauchau: Den 30. August dem Zimmermann Siedler eine T., Rosine Amalie. (Nr. 1926.) — Den 4. Sept. dem Fleischermeister Zwarg eine T., Marie Caroline Auguste. (Nr. 1946.) — Den 13. ein unehel. Sohn. (Nr. 1737.)

Militairgemeinde: Den 2. Sept. dem Bataillons-
schreiber Scheuerlein eine Tochter, Elisabeth Louise.
(Nr. 2089.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 18. Septbr. der Orgelbauer Heyder mit L. B. Köser. — Den 21. der Handarbeiter Heimberger mit M. K. Tindel. — Den 22. der Goldarbeiter Bartels zu Hildesheim mit H. A. Zehne.

Ulrichsparochie: Den 21. Sept. der Stellmacher in hiesiger Eisenbahn-Wagenfabrik Buch mit A. Kurze.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 16. Septbr. des Coiffeurs Dinges T., Anna, alt 1 J. 6 M. Zahnen. — Den 18. Carl Buchheisten aus Utscherleben, alt 24 J. Lungenlähmung. — Den 21. des Handarbeiters Rothe S. todtegeb.

Ulrichsparochie: Den 16. Septbr. des Böttchermeisters Eduard S., Wilhelm Hermann, alt 3 M. Keuchhusten. — Den 19. der Mätkler Stange, alt 55 J. Brustwassersucht. — Den 23. des Milchhändlers Weber S., Gottlob Albert, alt 3 M. Keuchhusten.

Moritzparochie: Den 16. Sept. des Barbiers Koske S., Gottfried Carl Wilhelm, alt 1 J. 5 M. 1 W. Lungenentzündung. — Des Maurergesellen Moritz S., Carl August, alt 7 J. 1 M. Abzehrung. — Den 19. des Schneidermeisters Bräter S., Gustav Carl Robert, alt 7 J. 4 M. Auszehrung. — Den 20.

- des Maurergesellen Zuhn Ehefrau, alt 40 J. Nierenkrankheit. — Des Schneiders Strube Z., Ida Caroline Helene, alt 1 J. 6 M. Keuchhusten.
- Domkirche: Den 15. Sept des Handarbeiters Schiebenhöfel S., Gottlob Friedrich Ludwig, alt 1 W. 2 B. Keuchhusten.
- Glauch: Den 16. Septbr. der Gärtner am hiesigen Waisenhause Trothe, alt 93 J. 11 M. 3 Z. Entkräftung. — Des Handarbeiters Schmunsch Wittwe, alt 77 J. Altersschwäche.

5. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 25. September 1845.

Weizen	2	Thlr.	5	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	=	20	=	—	=	=	1	=	26	=	3	=
Gerste	1	=	2	=	6	=	=	1	=	7	=	3	=
Hafer	—	=	25	=	—	=	=	1	=	—	=	—	=

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von H. P. Dryander.

Bekanntmachungen.

Diejenigen Seilermeister, welche die Bildung einer Innung bei uns beantragt haben, so wie diejenigen andern Seilermeister, welche dieser Innung noch beizutreten beabsichtigen, werden aufgefodert, sich

Montag den 29. d. M. 9 Uhr
zu einer Verathung über das eingereichte Statut in der
kleinen Rathsstube einzufinden.

Halle, den 25. September 1845.

Der Magistrat.

Leihhaus = Auction.

Am 13. October d. J. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in dem Locale des concessionirten Leihhauses des Herrn v. Flöthe und Comp. hieselbst, große Märkerstraße Nr. 456, die seit den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli, August 1844 dort verfezten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücke und andern Sachen, auf den Antrag des Herrn Flöthe und Comp. durch den Herrn Auctions-Commissarius Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder, wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gericht zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderung aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberrest an die hiesige Armentasse abgeliefert und kein Pfandeigenthümer mit späteren Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle a./S., den 26. Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Knapp.

Auf dem Waisenhause ist ein Nachtwächterposten zu besetzen. Versorgungsberechtigte können sich dazu in der Haupt-Expedition melden.

Das Directorium der Franckeschen Stiftungen.

Zwei Häuser zu 650 Thlr. und 2200 Thlr. stehen sofort zum Verkauf. Näheres in Nr. 626 alter Markt.

Auction.

Künftigen Montag als den 29. September c. Nachmittags 2 Uhr sollen im Deybaldtschen Hause in der kleinen Ulrichsstraße Nr. 1016 Sophas, Tische, Stühle, Spiegel, Bettstellen, Kleiderschränke, 1 Schreibsecretair, 1 Schreibtisch, Kleidungsstücke und verschiedenes Hausgeräthe öffentlich versteigert werden.

Halle, den 25. September 1845.

Heute Nachmittag 2 Uhr Fortsetzung der Mobilien-Auction große Ulrichsstraße sub Nr. 55.

J. S. Brandt, Auctions-Commissarius.

Vom 1. bis 4. October c. zahle ich die General-Wittwenkassen-Pensionen aus.

Philipp, Ober-Buchhalter.

Die Zinsen der an unterzeichnete Kasse eingezahlten Gelder können den 1., 2. und 3. October c. gegen Vorzeigung des Scheins in Empfang genommen werden.

Concessionirtes Adreßhaus.

Halle, große Märkerstraße Nr. 456.

Firma's

fertigt schnell und billig C. W. Steuer, kleine Steinstraße Nr. 209.

Eine Stube ist an eine einzelne Person sofort zu vermieten Schülershof Nr. 748.

Eine freundliche Wohn- und Schlafstube ist an Herren zu vermieten Bruno'swarte Nr. 522.

Guter Sauerkohl ist zu haben kleine Ulrichsstraße Nr. 996.

Es ist mir am 24. September eine schwarze Ziege zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann sie abholen große Steinstraße Nr. 129 hinten im Hofe.



Das Keilholz'sche Pflaster
gegen Hühneraugen, Warzen, franke
Nägel und andere callöse Gebilde.

Dem geehrten Publikum die er-
gebenste Anzeige, daß das Pflaster
von jetzt an in allen Apotheken allhier
(doch nur in Krucken) zu haben ist. Eine Krucke mit ge-
nauer Anweisung kostet 15 Sgr., auf Verlangen werden
jedoch 2 auch 3 Anweisungen gegeben, im Fall resp. Pers-
sonen sich darin zu theilen wünschen. — Die auswärtigen
Herrn Apotheker, welche das Pflaster in Commission zu
nehmen wünschen, bitte ich, sich an den Inhaber der
Haupt-Niederlage, Herrn Apotheker Colberg auf dem
Markt, zu wenden. — Um dem Pflaster seinen ganzen
Werth zu sichern, hielt ich es für nöthig, einen Wund-
arzt in der Behandlung zu unterweisen, da Personen,
welche ein schwaches Auge haben, durch Corpulenz gehin-
dert werden, und besonders die nicht die Uebel so zu besei-
tigen wagen, wie die Wirkung des Pflasters es gestattet,
so empfehle ich zu diesem Behuf Herrn Steuer, kleine
Klausstraße Nr. 918, welcher dem geehrten Publikum
als ein bescheidener und solider Mann bekannt sein wird.
Halle, den 17. September 1845.

Friedrich Keilholz.

Eine ordnungsliebende Familie sucht noch zum ersten
October ein Logis von 20—24 Thaler. Zu erfragen
Mühlberg Nr. 1048 parterre.

Eine gute Guitarre ist billig zu verkaufen oder zu
vermieten Neustadt Nr. 580.

Rübenblätter kauft

Carl Friedrich Freudel.

Die ersten frischen Neunaugen empfing

C. S. Kisel.

Künftigen Montag Gose und Mittwoch und Don-
nerstag Breihan bei Wilhelm Rauchs fuß junior.

Betten- und Federnverkauf.

Ich empfehle hiermit eine Auswahl neuer rother und blauer Barchentbetten, ein-, anderthalb- und zweischläfrig von bekannter Güte, zu den billigsten Preisen. Desgleichen neue gerissene böhmische Bettfedern, das Pfund von 11 — 20 Sgr. **Lange, Bett Händler.**

Trödel Nr. 768, 3 Häuser vom Roland.

Endesunterschiedener wird alle Woche in den Markttagen Dienstag und Donnerstag mit ganz feinem, auf amerikanischer Mühle gemahlten Roggenmehl, Brot auf dem Brotmarkte neben der Kirche feilhalten. Ein geehrtes Publikum wird sich von der Schmachhaftigkeit des Brotes überzeugen.

Karl Müller,

Bäckermeister aus Lauchstädt.

Ganz vorzüglich schönes Weizen- und Roggenmehl von vorjähriger Erndte, das feinste amerikanische Weizenmehl die Meße 7 Sgr. 6 Pf., Nr. 2. 5 Sgr., Roggenmehl $\frac{1}{4}$ Schfl. zu 16 $\frac{1}{2}$ 16 Sgr., $\frac{1}{4}$ Schfl. zu 18 $\frac{1}{2}$ 18 Sgr. beim Mehlhändler **Wagner**, große Schloßgasse Nr. 1065.

Gutes amerikanisches Weizenmehl die Meße 5 Sgr. 6 Pf., desgleichen Roggenmehl das Viertel 13 Sgr. 6 Pf. bei **Schubert** in Trotha.

Mädchen, die das Schneidern nach dem Maas gründlich erlernen wollen, können sich melden Rathhausgasse Nr. 250. Nähere Auskunft darüber wird Sonnabends und Sonntags früh ertheilt.

Anständige junge Mädchen, welche das Weißnähen und Zeichnen gründlich erlernen wollen, können sich wieder melden Domgasse Nr. 887.

Ein Lehrling von guter Erziehung kann bei mir von jetzt an in die Lehre treten. **Bramer**, Tischlermeister. Strohhof Nr. 2052.

Ein Stall zu 2 Pferden ist von jetzt an zu vermieten auf dem Strohhof Nr. 2052.



Noch nie hier gesehen.

Montag den 29. September 1845
Nachmittags 4 Uhr wird bei Herrn
Heise im Garten zur Weintraube die
erste Hauptprobe mit einer gro-
ßen, hier noch nie gesehenen ärostati-
schen Maschine stattfinden. Diese
Maschine ist 38 Fuß weit und
nimmt 10,000 Kubikfuß Luft in sich auf.
Ehe indeß mit dieser großen Maschine die Luftreise unter-
nommen wird, sollen ihr erst zwei kleinere die Bahn bre-
chen. Da jedoch diese Hauptprobe nur hier gezeigt wird,
so bittet Unterzeichneter ein hochgeehrtes Publikum um
recht zahlreichen Besuch. Für gute Musik wird
bestens gesorgt werden. Preise der Plätze:
Erster Platz 10 Sgr., zweiter Platz 5 Sgr., dritter
Platz 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. Kinder zahlen die Hälfte.

R. Koch.

NB. Sollte zum Montag ungunstige Witterung ein-
treten, so wird diese Hauptprobe am Dienstag als den
30. Sept. Nachmittags 4 Uhr stattfinden.

Ein Haus zum Kaufpreise von circa 1200 Thlr.
wird von einem reellen Käufer gesucht. Verkäufer haben
sich auf dem Stege Nr. 1968 zu melden.

Eine geräumige Stube oder Stube und Kammer,
welche als Tischler-Werkstatt benutzt werden kann, wird
zu mietzen gesucht große Steinstraße im Rathscheschen
Hause eine Treppe hoch.

Gesucht wird sogleich ein ordentliches Dienstmädchen
Dachritzgasse Nr. 982.

Sonntag den 28. d. M. ist Gesellschaftstag und
Tanzvergnügen, wozu ergebenst einladet

Thufius in Döslau.

Montags Concert und Tanz bei
Weber in Diemitz.

Theatrum mundi oder die Weltbühne.

Sonnabend und Sonntag zum letzten Male: Mechanisches Kunstfiguren-Theater. Die mechanischen Kunstreiter und deren Pferde leisten im buchstäblichen Sinne alles dasjenige, was nur irgend eine belebte Kunstreiter-Gesellschaft zu leisten im Stande ist. Hierauf werden folgende Darstellungen gezeigt: 1) Die Ansicht von Rom. 2) Eine romantische Waldgegend. 3) Ansicht der Stadt Portoferaja auf der Insel Elba. Anfang 7 Uhr.
G. Pecci aus Mailand.

Sonnabend Gänsebraten; Sonnabend und Sonntag giebt frischen Obst; und andern Kuchen bei
Bühne auf der Maille.

Sonntag Gesellschaftstag und Tanzvergnügen, das Orchester ist von den Trompetern des Königl. wohlhöf. 12ten Husarenregiments stark besetzt, wozu freundlichst einladet
Tache in Böllberg.

Pränumerationsanzeige.

Bei dem Ablauf des 3. Quartals ersuchen wir die verehrl. Leser des Wochenblatts, die Pränumeration auf das 4. Quartal mit sechs Silbergroschen an die Herumträger zu entrichten. Alle diejenigen, deren Milde zum Besten der hiesigen Armen irgend einen größeren Betrag bestimmt, bitten wir, diesen Mehrbetrag ausdrücklich in den Listen der Herumträger bemerken zu wollen. — Auch kann noch jetzt auf den ganzen Jahrgang des Wochenblatts mit 24 Sgr. pränumerirt werden; die bereits erschienenen Stücke werden nachgeliefert.

Die einzurückenden Bekanntmachungen bitten wir immer spätestens bis zum Abend des vorletzten Tages, an welchem ein Blatt erscheint, einzusenden. Die später eingehenden müssen dann bis zum nächsten Stück zurückbleiben.

Die Redaction.